



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-162/2024
Fachbereich	Ordnungsamt
Sachbearbeiter	Christiane Kees
Aktenzeichen	III/1-ke
Datum	01.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	beschließend	öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl der der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters der Stadt Bad König am 09. Juni 2024

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2024 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Bad König ermittelt und festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl wurde in den Bad Königer Stadtnachrichten am 14. Juni 2024 veröffentlicht.

Gegen die Gültigkeit der Wahl konnte jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bad König binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ist am 28.06.2024 abgelaufen.

Gemäß § 74 KWO hat die Stadtverordnetenversammlung nach Möglichkeit in ihrer ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist von Amts wegen über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu beschließen.

Da keine Einsprüche erhoben wurden, wird die Stadtverordnetenversammlung um folgende Beschlussfassung gebeten:

"Gemäß § 50 Ziffer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. I S. 871) in Verbindung mit § 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.02.2024 (GVBl. I S. 367) wird die am 09. Juni 2024 stattgefundene Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad König für gültig erklärt."

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine (x)						

Einnahmen ()					
Ausgaben ()					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen					
() zur Verfügung					
() nicht zur Verfügung					
() teilweise zur Verfügung mit Euro					

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 50 Ziffer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. I S. 871) in Verbindung mit § 74 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.02.2024 (GVBl. I S. 367) wird die am 09. Juni 2024 stattgefundenene Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Bad König für gültig erklärt.

Anlage(n):

1. Bekanntmachung